
Leistungsbericht 2013



Inhalt

Vorwort	2
Highlights 2013	3
Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens	5
Bilanz zum 31.12.2013	15
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2013	16
Vorstand und Stiftungsrat	17
Verpflegung	20
Studentisches Wohnen	22
Kinderbetreuung	24
Studienfinanzierung	25
Sozialdienst	27
Psychosoziale Beratungsstelle	28
Kultur	29
Satzung des Studentenwerks Göttingen	31
Impressum	35

Leistungsbericht 2013

Vorwort

▲ Service: unsere Leidenschaft

Im Leistungsbericht 2013 finden Sie viele anschauliche Beispiele für die vielfältigen Aufgabengebiete des Studentenwerks Göttingen wie Beratung, Verpflegung, Wohnen, Studienfinanzierung und Kinderbetreuung. Wir decken somit die wichtigsten Bedürfnisse der Studierenden für ein erfolgreiches Studium ab. Ohne diese Dienstleistungen wäre der Studienerfolg nahezu unmöglich, vor allem dann, wenn der Geldbeutel nicht so prall gefüllt ist.

Damit das Studentenwerk und seine Mitarbeiter/innen diese Aufgabe auch im Jahr 2021, wenn es 100 Jahre alt wird, mit gleichem Erfolg bewältigen kann, müssen wir jetzt vorsorgen und den Weg ebnen. Daher die hohen Investitionen von T€ 5.154 in das Sachanlagevermögen, die Konzepterweiterung „is(s)t regional“ in der Mensa am Turm und die Erhöhung des Kundenservices durch die Onlinebewerbung für Wohnplätze.

Aber lesen Sie selbst und vielleicht führt Sie der Weg zum umgebauten Café Campus.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks, die durch den täglichen Einsatz zur Erfolgsgeschichte des Unternehmens beitragen. Nicht zu vergessen sind die Studierenden und unsere Kunden, die unsere Einrichtungen regelmäßig nutzen und durch konstruktive Anregungen zur stetigen Verbesserung unseres Angebots beitragen.

Der Universität Göttingen und den Hochschulen sowie der Stadt Göttingen danke ich für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Highlights 2013



saniertes Wohnobjekt Kreuzberggring 22

▲ Sanierung der Wohnobjekte Kreuzberggring 14 und 22
34 moderne Wohnplätze in 2er- und 3er-Gruppenwohnungen in direkter Campusnähe konnten zum Wintersemester 2013/2014 bezogen werden.

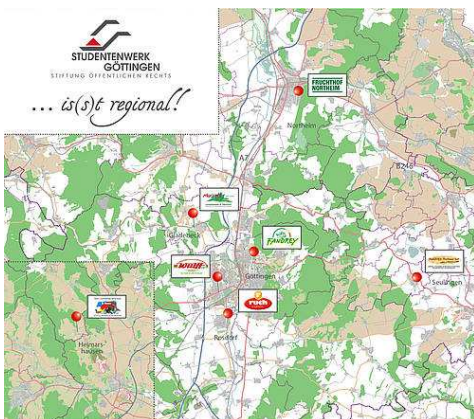
Bei den Sanierungsarbeiten in den Doppelhaushälften Kreuzberggring 14 und 22 wurde auf die Verwendung von ökologischen und nachhaltigen Materialien geachtet.

Die in den Objekten befindlichen Wohnungen wurden mit eigenen Bädern ausgestattet; Gemeinschaftsduschen im Keller und Toiletten auf halber Treppe gehören der Vergangenheit an. Die Gasetagenheizungen wurden zurückgebaut und durch eine zentrale Gasheizungsanlage ersetzt.

▲ Is(s)t Regional – neu in der Mensa am Turm

Seit April 2013 legt die Mensa am Turm einen besonderen Schwerpunkt auf Regionalität. Das eigens entwickelte Konzept richtet sein Augenmerk auf die ausgewählten regionalen Lieferanten und Rezepte aus der Region. Bereits kurz nach Einführung betrug der Anteil der verkauften Essen der Menülinie rd. 25 % in der Mensa am Turm.

Die Gäste können sich am Eingang der Mensa am Turm einen Überblick über die Herkunft der Produkte verschaffen. Hier sind die Standorte unserer regionalen Lieferanten auf einer Landkarte eingezeichnet.



▲ Onlinebewerbungsverfahren für Wohnplätze

Seit dem Sommersemester können sich wohnplatzsuchende Studierende via Internet auf einen Wohnplatz bewerben.

Die Interessierten können Festlegungen und Optionen wie Miethöhe, Wohnform und Möblierung treffen, müssen dies jedoch nicht.

Die Vereinfachung des Verfahrens hat einen Verzicht auf die bisher angefallene Bewerbungsgebühr ermöglicht. Durch regelmäßige Interessensabfragen kann sichergestellt werden, dass die Warteliste permanent aktuell ist.

Leistungsbericht 2013

▲ Servicebüro studentisches Wohnen bezieht neue Räumlichkeiten

Im Juli ist das Servicebüro Wohnen in seine modernisierten Räumlichkeiten im Gebäude der Zentralmensa eingezogen. In ansprechendem, modernem Ambiente erhalten wohn-interessierte Studierende nun an zentraler Stelle Auskünfte über die Wohnplätze in den Wohnheimen sowie Tipps und Infos rund um das Wohnen in Göttingen.

Während der persönlichen Sprechzeit stehen den Studierenden montags bis donnerstags von 11.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr die Mitarbeiterinnen zur Verfügung.



neues Domizil
„Servicebüro studentisches Wohnen“

▲ Neues Domizil für das Kulturbüro

Pünktlich zum 25jährigen Bestehen bezog das Kulturbüro im Sommer 2013 neue Räume im Erdgeschoss am Eingang 4 b in der Zentralmensa. Für die Studierenden ist das Kulturbüro seitdem wieder leichter zu finden, und durch den angeschlossenen Lagerraum und den ebenerdigen Zugang lässt sich der immer beliebter werdende Verleih von Musik- und Partyanlagen reibungsloser bewerkstelligen.

Platz genug – auch für die Stellwand – mit den Highlights der vergangenen Jahre.



Stellwand „Highlights der vergangenen Jahre“

▲ Krippengruppe „Farbkleckse“ im Albrecht-Thaer-Weg eröffnet

Die kleine familiäre Krippengruppe „Die Farbkleckse“ bietet Platz für 12 bis 15 Krippenkinder im Alter von einem bis drei Jahren.

In anregender Umgebung können sich die Kinder sicher bewegen. Der helle und großzügige Gruppenraum mit angrenzendem Schlafräum kann schnell zu einem Bewegungsraum umfunktioniert werden.

Die konzeptionelle Ausrichtung nach dem Situationsansatz stellt die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.



Außenanlage der Krippengruppe „Farbkleckse“

Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens

▲ Rahmenbedingungen

Das Studentenwerk Göttingen ist nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verantwortlich für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden am Hochschulstandort Göttingen. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk eine Finanzhilfe des Landes, erhebt Studentenwerksbeiträge und finanziert sich über Entgelte für seine Leistungsangebote. Das Ziel des Studentenwerks Göttingen, Studierende mit Leistungen zu vergünstigten Preisen zu versorgen bzw. Beratungsleistungen auch kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird durch diese Form der Finanzierung erreicht.

Die Höhe der Einnahmen des Studentenwerks wird maßgeblich durch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden bestimmt. Sie beeinflusst die Höhe des Aufkommens der Studentenwerksbeiträge und wirkt sich gleichfalls auf die Höhe der Nachfrage nach den angebotenen Leistungen aus. Im Wintersemester 2012/13 betrug die Anzahl der an den Göttinger Hochschulen immatrikulierten Studierenden 28.176 und im Sommersemester 2013 26.347. Damit lagen die Studierendenzahlen im Mittel um 4,2 % höher als ursprünglich geplant.

Hochschule	SoSe 2010	WiSe 2010/11	SoSe 2011	WiSe 2011/12	SoSe 2012	WiSe 2012/13	SoSe 2013
Georg-August Universität ¹	22.840*	24.466*	23.181*	25.459*	24.309*	26.472*	24.971*
HAWK	1.235	1.397	1.246	1.458	1.257	1.487	1.212
Private Fachhochschule	173	197	172	223	197	217	164

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die Anziehungskraft des Hochschulstandortes Göttingen für Studierende. Gleichsam trägt das Studentenwerk Göttingen durch entsprechende Angebote zur Lebensqualität der Studierenden und Hochschulbediensteten bei und erhöht dadurch die Attraktivität des Hochschulstandortes auf seine Weise.

Neben dieser Wechselwirkung zwischen Standortattraktivität und Qualitätsbeitrag des Studentenwerks ist das Preis-Leistungsverhältnis für Angebote des Studentenwerks ein

¹ Quelle: Georg-August-Universität, Studierende (Personenzählung) mit Medizin, Stand 30.07.2014

Leistungsbericht 2013

weiterer wichtiger Faktor. Er beeinflusst die Höhe der Nachfrage und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den finanziellen Erfolg.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk vom Land Niedersachsen Finanzhilfe. Die Kriterien zur Berechnung der Finanzhilfe sowie deren Verteilung an die Studentenwerke sind gesetzlich geregelt.² Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 wurde den niedersächsischen Studentenwerken eine Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Mio. Euro p. a. gewährt. Darüber hinaus erhielten die Studentenwerke in 2012 und 2013 zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht zusätzliche Projektmittel zum Ausbau der studentischen Infrastruktur in Höhe von 3 Mio. Euro. Auf das Studentenwerk Göttingen entfiel hiervon ein jährlicher Anteil in Höhe von T€ 506.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfezahlungen (ohne Projektmittel) an das Studentenwerk Göttingen seit 2009 auf:

	2009	2010	2011	2012	2013
Finanzhilfe	T€ 3.327	T€ 3.077	T€ 3.122	T€ 3.197	T€ 3.201
Anzahl Studierende (Ø)	24.886	24.946	25.257	26.379	27.261

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk hat im Jahr 2013 leicht zugenommen und belief sich im Durchschnitt auf 350 Beschäftigte. Mit sieben Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um T€ 473 (+ 3,8 %) zu und betragen T€ 12.869. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung für Altersteilzeitverhältnisse in Höhe von T€ 236. Ohne die Erträge betrug der Zuwachs der Personalaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 512 (+ 4,1 %). Ursächlich sind die zum 1.1.2013 eingetretene Tarifierhöhung um 2,95 %, gestiegene Ausgaben für Aushilfskräfte und Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligen Dienst und dem Freiwilligen Sozialen Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 5.986. Größte Position sind mit T€ 2.965 die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltungen (Vorjahr T€ 3.275). Kostenanstiege

² § 70 Abs. 3 Satz 2 NHG: Die Finanzhilfe nach Abs. 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus 1. einem Sockelbetrag von 300.000 € für jedes Studentenwerk, 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und 3. dem von den Teilnahmen am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

waren u. a. bei den Einrichtungskosten (+ T€ 209), den Reinigungskosten (+ T€ 43), den Entsorgungskosten (+ T€ 47) und den Verwaltungskosten (+ T€ 50) zu verzeichnen.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr mit T€ 172 auf T€ 8.617 (+ 2,0 %) leicht an. Dabei ist der Kostenanstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit T€ 84 zum großen Teil auf die gestiegenen Verkäufe bei der Zwischenverpflegung aufgrund der höheren Nachfrage zurückzuführen. Der Anstieg bei den Energien in Höhe von T€ 88 wurde durch die, gegenüber dem Vorjahr, gestiegenen Strompreise verursacht.

Die Abschreibungen für das betriebliche Vermögen werden maßgeblich von den in den letzten Geschäftsjahren durchgeführten Modernisierungen in den Wohnanlagen beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Abschreibungen insgesamt um T€ 159 auf T€ 1.404 an.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs konnte ein Überschuss erzielt werden, der vollständig den Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen zugeführt worden ist, um Mittel für die in den nächsten Jahren erforderlichen großen Instandsetzungsmaßnahmen in den Wohnheimen und Verpflegungsbetrieben anzusammeln.

▲ Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund seines Tätigkeitsfeldes ist das Studentenwerk ein anlagenintensives Unternehmen. Das Sachanlagevermögen umfasste zum Bilanzstichtag 60,1 Mio. Euro, dies entspricht 69,8 % des Gesamtvermögens. Weitere 23,2 % des Vermögens waren in Finanzanlagen investiert.

Bei einem Investitionsvolumen von T€ 5.154 in Sachanlagen (einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände) und Geringwertigen Wirtschaftsgütern betrug die Investitionsquote bezogen auf das Sachanlagevermögen 8,6 %.

Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig (98,6 %) durch langfristiges Kapital finanziert. Trotz der hohen Anlagenintensität ist der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen mit 9,2 % gering. Das Eigenkapital stieg durch die Zuführung des Jahresergebnisses zu den Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen und die Minderung des Bilanzverlustes auf T€ 44.741 (+ 5,1 %) an. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 90,8 %.

Die Liquiditätszuflüsse haben über das gesamte Geschäftsjahr ausgereicht, um die laufenden Ausgaben, Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen zu finanzieren.

Leistungsbericht 2013

▲ Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Das Studentenwerk Göttingen hält aufgrund der Novelle des NHG in der Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert § 7 durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012) in Verbindung mit Art. 1, § 9 Ergänzungsgesetz³, an der Möglichkeit fest, die vom Land zur Nutzung überlassenen Grundstücke und Gebäude zur weiteren Nutzung in Eigentum oder Nießbrauch übertragen zu lassen. Die Verhandlungen zur vertraglichen Gestaltung der Liegenschaftsübertragung mit der Universität Göttingen wurden fortgesetzt und die Verträge in 2012 gezeichnet.

Das Studentenwerk Göttingen hat – entgegen der ursprünglichen Beantragung – auf die Übertragung einiger kleiner Liegenschaften (sanierungsbedürftige Wohnheime) verzichtet und dafür einen Tausch mit der Universität Göttingen für die Liegenschaften Kreuzberggring 44 - 50 vereinbart. Die Gespräche zur vertraglichen Ausgestaltung werden mit der Universität Göttingen geführt.

Nach dem erfolgreichen Tausch des Grundstücks im Norden Göttingens („Lutterterrasse“) gegen die – nicht mehr genutzte – Mensa am Wilhelmsplatz wurden die Planungen für die zukünftige Nutzung der Liegenschaft begonnen. Bevor die detaillierten Bauplanungen für den geplanten Neubau eines Wohnheims (ca. 200 Wohnplätze) aufgenommen werden können, ist die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück notwendig. Das Studentenwerk Göttingen rechnet damit, dass der Bauantrag für das Wohnobjekt frühestens zu Beginn 2015 gestellt werden kann.

Die Universität Göttingen beabsichtigt die Anzahl ausländischer Studierender zu steigern. Das Studentenwerk versorgt bereits rd. 50 % der ausländischen Studierenden in Göttingen mit Wohnraum – bevorzugt werden hier möblierte Zimmer nachgefragt. Die Begleitung des Internationalisierungsprozesses stellt für das Studentenwerk eine der größten Herausforderung dar.

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2013 zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 3,0 Mio. Euro für die Studentenwerke in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Studentenwerks Göttingen betrug T€ 506. Leider ist es den Studentenwerken nicht gestattet, diese zusätzlichen Mittel für den Bereich Wohnen einzusetzen. Die Mittel wurden deshalb zum großen Teil für Investitionen zur Erhöhung der Ausgabekapazitäten in den Verpflegungsbetrieben und den Ausbau der

³ Gesetz zur Ergänzung und Änderung hochschul- und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Ergänzungsgesetz)

Beratungsangebote für die zusätzlichen Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang verwendet.

Gleichzeitig bleibt der Bedarf für die Sanierung und Instandhaltung der über 100 Gebäude des Studentenwerks unverändert hoch. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land Niedersachsen zur Finanzierung des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfes ist nicht absehbar.

Der Vorstand hat im Rahmen der Sanierungsplanung über die weiteren Bauabschnitte der Studentensiedlung beraten. Das Wohnheim soll in den nächsten Jahren in zwei weiteren Bauabschnitten saniert werden. In 2012 fand eine umfassende Modernisierung und energetische Sanierung der Studentensiedlung statt (1. Bauabschnitt, Rosenbachweg 10 - 12). Die Erfahrungen des 1. Bauabschnittes fanden Berücksichtigung für die weiteren Beratungen. Die ursprünglich geplanten rein energetischen Sanierungen des 2. und 3. Wohnblocks sind aufgrund des schlechten Zustandes der elektrischen Leitungen und Wasserleitungen nicht mehr vertretbar gewesen. Der Vorstand und der Stiftungsrat haben sich im Sommer 2013 – entgegen der bisherigen Planungen – für eine Modernisierung und energetische Sanierung des Rosenbachwegs 2 - 4 (2. Bauabschnitt) in 2014 ausgesprochen.

Der Überlassungsvertrag für das Wohnheim in der Bühlstraße 28 wurde zum 31.12.2012 durch die Stadt Göttingen gekündigt. Das Objekt wurde zum 31.01.2013 an die Stadt Göttingen zurückgegeben.

Nach positiver Beschlussfassung des Stiftungsrates plant das Studentenwerk Göttingen mit der Städtischen Wohnungsbau Göttingen GmbH das bundesweit erste, generationsübergreifende Wohnprojekt. Das sanierungsbedürftige Wohnobjekt „Theodor-Heuss-Straße 13“ mit rd. 60 Wohnplätzen wird abgerissen und auf Kosten der Städtischen Wohnungsbau Göttingen GmbH neu aufgebaut. Hier entstehen rd. 90 neue, barrierefreie Wohnplätze in 2er- und 3er-Gruppenwohnungen mit Küchenzeile und Nasszelle. Das Studentenwerk Göttingen plant der Städtischen Wohnungsbau Göttingen GmbH das Grundstück in Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen und einen Generalmietvertrag für einen Nutzungszeitraum von bis zu 30 Jahren zu schließen. Dieses Kooperationsmodell trägt zu einer Minderung des Finanzierungsbedarfs der enormen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der kommenden Jahre bei. Durch dieses Projekt erhält das Studentenwerk eine größere Flexibilität, um kurzfristiger auf die Nachfragesituation im Bereich Wohnen reagieren zu können – ohne dauerhafte Verpflichtungen erfüllen zu müssen.

Leistungsbericht 2013

Im August 2013 hat das Studentenwerk Göttingen kleinere bauliche Veränderungen im Café Campus vorgenommen. Die Speisenpräsentation und Auswahlvielfalt der umsatzstärksten Cafeteria konnte durch den Umbau der Theken deutlich verbessert werden. Des Weiteren wurde die Speisenvorbereitung – auch unter hygienischen Gesichtspunkten – und die Kassenplatzgestaltung optimiert. Die personalintensive Bedientheke für Kaffeespezialitäten wurde durch Kaffeeautomaten abgelöst.

In dem neugebauten Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen hat das Studentenwerk die Bewirtschaftung einer kleinen Cafeteria „Café Cult“ übernommen. Die Nachfragesituation in der Einrichtung hat sich im Jahr 2013 leicht verbessert.

Das im Jahr 2009 erfolgreich eingeführte Risikoanalysesystem wurde fortgesetzt und der Vorstand über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Die Beauftragte für Antikorruption berichtete dem Vorstand über ihre Tätigkeiten. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle zum Thema Korruption im Studentenwerk aufgedeckt.

Das Projekt zur Einführung zielorientierter Führungsinstrumente wurde fortgesetzt, Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte haben stattgefunden. Hierbei erhielt das Studentenwerk Göttingen Unterstützung durch eine Beratungsfirma. Der Vorstand verständigte sich mit der Geschäftsführung auf strategische Ziele, welche bei der Vereinbarung von Zielen mit den Abteilungsleitungen Berücksichtigung fanden. Für den zukünftigen Zielvereinbarungsprozess sollen Qualitätsfaktoren berücksichtigt werden.

Die Stadt Göttingen hat ihren Leistungs- und Budgetvertrag für Kindertagesstätten angepasst. Aus diesem Grund hat das Studentenwerk Göttingen eine Anpassung des Staffelstufenmodells analog zu dem der Stadt Göttingen vorgenommen. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden sechs Staffelstufen (vorher drei Staffelstufen) eingeführt. Des Weiteren wurden die Richtlinien und die Belegungsordnung für Kindertagesstätten aktualisiert.

Zur Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten hat der Vorstand des Studentenwerks Göttingen zu einer Verlegung der „Kinderkrippe am Campus“ beraten. Ein Umbau der Objekte Kreuzbergring 48 und teilweise Kreuzbergring 46, welche bislang als Wohnraum genutzt werden, zu einer Krippe würde zu enormen Verbesserungen der Raumkapazität für die Kinderbetreuung führen. Im Gegenzug könnte das als Krippe genutzte Objekt (Goßlerstr. 15) zu Wohnraum umgebaut werden. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2014/2015 geplant. Im Bereich der

Kinderbetreuung ist nach wie vor eine hohe Nachfrage – besonders an Krippenbetreuungsplätzen – feststellbar. Es liegen aktuell über 200 Bewerbungen für einen Kinderkrippenplatz und über 100 Bewerbungen für einen Kindergartenplatz vor.

Der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 gemäß Satzung die Bedienstetenvertreter/innen für den Vorstand des Studentenwerks Göttingen berufen. Gemäß dem Wahlergebnis der Mitarbeiterschaft hat der Stiftungsrat zum 1.1.2014 Frau Inga-Marie Trotter und Herrn Christian Staier für weitere drei Jahre in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen berufen.

▲ Entwicklungsperspektiven und Risiken

Für das Sommersemester 2014 haben sich an der Universität bislang 25.613 Studierende (Stand 7.4.2014) immatrikuliert. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat bewirkt, dass sich die Neuimmatrikulationen vornehmlich auf das Wintersemester konzentrieren.

Zwischen der Hochschule und dem Land Niedersachsen wurde im Zuge des Hochschulpakts 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze u. a. aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge sowie der die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zu schaffen. Bis zum Jahr 2015 werden daher leicht steigende Studierendenzahlen erwartet.

Die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs sind in Niedersachsen sehr unterschiedlich. In Göttingen war zum Wintersemester 2013/2014 ein deutlicher Anstieg der Studierenden (29.040 Studierende) festzustellen. Für das Wintersemester 2014/2015 rechnet das Studentenwerk Göttingen mit einem nochmaligen Anstieg der Erstsemesterstudierenden aufgrund des Wegfalls der Studienbeiträge in Niedersachsen.

Die beiden vorgenannten Entwicklungsperspektiven lassen zukünftig steigende Einnahmen bei den Studentenwerksbeiträgen sowie Umsatzerlösen erwarten.

Die Universität Göttingen beabsichtigt ihr Engagement mit ausländischen Partnern zu erweitern. In Folge dessen rechnet das Studentenwerk mit steigenden Zahlen an ausländischen Studierenden, Doktorand/innen sowie Wissenschaftler/innen. Das Studentenwerk stellt sich deshalb folgenden Herausforderungen bzw. Konsequenzen und verfolgt die erfolgreiche Umsetzung:

1. die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen müssen mit Hilfe externer Schulungen erweitert werden;
2. das Leistungsangebot muss konsequent zweisprachig ausgebaut werden;

Leistungsbericht 2013

3. im Bereich Wohnen muss die Betreuungsdichte und Betreuungsqualität erhöht werden;
4. günstiger und möblierter Wohnraum muss in geeigneter Form universitätsnah zur Verfügung stehen.

Die positive Entwicklung der Studierendenzahlen stellt eine gute Basis für die Finanzhilfe des Landes dar. Im Frühjahr 2014 konnte mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Vereinbarung zur Finanzhilfe geschlossen werden. Für die niedersächsischen Studentenwerke wurde die Finanzhilfe bis zum Jahr 2018 um 1,8 Mio. Euro p. a., bei gleichbleibendem Verteilungsschlüssel, erhöht. Für Göttingen wird mit einer Erhöhung der Finanzhilfe um rd. T€ 300 p. a. gerechnet. Die getroffene Vereinbarung führt für die niedersächsischen Studentenwerke zu einer Verbesserung der Planungssicherheit bis zum Jahr 2018. Die Finanzhilfesumme für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt somit 16,3 Mio. Euro p. a.

Zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Sanierungen und Modernisierungen von Wohnheimen und Verpflegungseinrichtungen stehen den Studentenwerken nicht zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat den Studentenwerken jedoch die Möglichkeit eingeräumt, auf Mittel des Sozialen Wohnungsbaus zuzugreifen. Für 2014 stehen den fünf Studentenwerken insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind aufgrund der Nachfragesituation vollkommen ungenügend. Im Wintersemester 2013/2014 umfasst die Warteliste für Wohnheimplätze ca. 2.000 Interessierte. Ob hier eine Verstetigung stattfindet ist noch offen.

In den nächsten Jahren werden die Belastungen durch Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungskosten im Wohnheimbereich und in den Verpflegungseinrichtungen weiter ansteigen. Das Studentenwerk Göttingen hat in 2014 eine Software zur Gebäudebewertung beschafft. So können Dringlichkeit und Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermittelt werden. Zur Qualitätssicherung und Erhaltung der Vermietungsfähigkeit müssen zahlreiche Wohnheime, besonders die, die vor 1970 erbaut wurden, den neuen Wohnbedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Der Katalog zu den Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wird in 2014 überprüft und angepasst. Das Studentenwerk Göttingen bildet weiterhin Sanierungsrücklagen, die durch die Erhöhung des Studentenwerksbeitrages zum Sommersemester 2010, dem Solidarzuschlag in der Miete und den gesparten Erbbauzinsen eingenommen werden. Allein im Jahr 2014 setzt das Studentenwerk Göttingen für Investitionen rd. 10 Mio. Euro ein.

Der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen hat den Vorstand aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Moder-

nisierungsbedarfes mit einer Beschlussfassung im Jahr 2009 ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Veräußerung von Wohnheimen, deren Bewirtschaftung perspektivisch negativ bleibt, vorzubereiten.

Unter diesem Gesichtspunkt hat der Vorstand einen Verkauf des denkmalgeschützten Objektes Lohmühlenweg 1 (fünf Wohnplätze) geprüft. Die zu erwartenden Instandsetzungskosten würden zu enormen Mieterhöhungen führen, sodass kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte. Es konnte ein Kaufinteressent gefunden werden; der Verkauf wurde durch den Stiftungsrates in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen und der Verkauf im Frühjahr 2014 vollzogen. Die Wohnplätze des Objektes stehen dem Studentenwerk Göttingen für die kommenden zehn Jahre für eine weitere Vermietung an Studierende zur Verfügung.

Entwicklungsperspektiven für das Studentenwerk Göttingen liegen einerseits in der konsequenten Ausrichtung auf eine hohe Qualität der Versorgungsleistungen und andererseits in dem weiteren Ausbau des kundenfreundlichen Services. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Schulung von Mitarbeiter/innen gelegt, um eine Verbesserung des Kundenservices zu erzielen.

In den Verpflegungseinrichtungen stellt das Studentenwerk eine zunehmend differenzierte Erwartungshaltung der Studierenden fest. Dieser Herausforderung nimmt sich das Studentenwerk an. Nach dem Motto „Mensa am Turm ... is(s)t regional“ wird seit dem Sommersemester 2013 in der Mensa am Turm bei dem Speisenangebot ein Schwerpunkt auf regionale und saisonale Küche gelegt. Im Frühjahr 2014 wurde die Angebotsvielfalt der Nordmensa erweitert. Neben der zusätzlichen Menülinie „Nordmensa-Fit“, die leichte, vitale oder vegane Gerichte beinhaltet, wurde auch ein „Last-Minute-Angebot“ eingeführt. Neben diversen Speisenangebotsveränderungen wurden auch die Schließzeiten der Mensa am Turm und der Mensa Italia angepasst. Durch die verkürzten Schließzeiten erhofft sich das Studentenwerk Göttingen eine stärkere Kundenbindung und Umsatzsteigerungen.

Zur Sicherung des günstigen Verpflegungsangebotes für Studierende werden die Entwicklungen auf dem Lebensmittel-sektor genau beobachtet und die Wareneinsätze und –erlöse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen – unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten – abgeleitet.

In den Verpflegungsbetrieben sind nach wie vor Stoßzeiten zwischen 12.00 und 13.00 Uhr festzustellen, zu denen die Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Das Studentenwerk Göttingen hat die Universität Göttingen gebeten, die

Leistungsbericht 2013

Stundenpläne der Lehrveranstaltungen anzupassen. Bislang ist hier keine Entspannung festzustellen.

Um die Kundenzufriedenheit im Nordgebiet der Universität Göttingen zu steigern, werden die Sanierungsplanungen der Nordmensa weiter fortgeführt. Verstärkte frische Angebote, vegane Menülinien, einen schnelleren Kundendurchfluss, behindertengerechte Zugänge sowie die Verbesserung des Brandschutzes und die Erweiterung der Sitzplatzkapazität werden wichtige Sanierungsanforderungen sein. Die Sanierung der Nordmensa muss nach den gegenwärtig vorliegenden Informationen vollständig aus Eigenmitteln des Studentenwerks Göttingen finanziert werden. Das Studentenwerk sieht jedoch nach wie vor die Universität Göttingen als Eigentümer der Immobilie aufgefördert, sich beim Land Niedersachsen für eine Finanzierung dieser Maßnahme einzusetzen.

Das Leitungsteam des Studentenwerks wird seine Kräfte darauf konzentrieren, die soziale Preisgestaltung abzusichern und die Betreuungs- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau zu halten. Wir stützen uns dabei auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihr tägliches Engagement Studierende und Hochschulbedienstete sowie Gäste erfolgreich betreuen.

Mein Dank gilt auch allen Studierenden, die mit vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen. Auch möchte ich an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Universität Göttingen als auch mit den von uns betreuten Hochschulen hinweisen, die es uns erst ermöglicht, unseren Geschäftsbetrieb erfolgreich zu führen und auszuweiten.

Göttingen, 22.4.2014

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA				PASSIVA			
	T€	T€	Vorjahr T€		T€	T€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital	11.440,8		(11.440,8)
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	22,7		(36,1)	II. Sondervermögen			
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	<u>2.078,5</u>	2.101,2	(2.148,6)	1. Sozialdienst	506,3		(506,3)
			(2.184,7)	2. Studentische Darlehenskasse	<u>413,9</u>	920,2	(413,9)
II. Sachanlagen				III. Rücklagen	<u>32.788,2</u>		(30.691,9)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.519,4		(56.201,0)		45.149,3		(43.053,0)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	880,3		(471,7)	IV. Bilanzverlust	<u>408,0</u>		(493,3)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.518,1		(2.409,2)		44.741,3		(42.559,6)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>169,9</u>	60.087,8	(585,9)				
			(59.667,8)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)			
III. Finanzanlagen				I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Wertpapiere	19.624,0		(19.029,5)	1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.383,0	(1.429,9)
2. Sonstige Ausleihungen	<u>316,2</u>	<u>19.940,2</u>	(330,4)	II. Sachanlagen			
		82.129,2	(81.212,5)	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.670,7		(32.584,7)
				2. Einbauten in fremden Gebäuden	207,1		(149,9)
				3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>251,3</u>	<u>32.129,1</u>	(252,7)
						33.512,2	(34.417,2)
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen	<u>906,1</u>		(1.209,7)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,1		(78,8)			906,1	(1.209,7)
2. Waren	<u>40,7</u>	104,8	(42,7)	D. Verbindlichkeiten			
			(121,4)	Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. a) von Kreditinstituten	2.342,5		(2.548,4)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131,4		(72,0)	b) andere	<u>372,9</u>	2.715,4	(382,2)
2. Darlehen an Studierende	563,7		(610,1)	Verbindlichkeiten aus			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>964,7</u>	1.659,8	(864,4)	2. Lieferungen und Leistungen		1.436,9	(1.490,5)
			(1.546,5)	3. Sonstige Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.219,7</u>		(2.299,6)	- davon aus Steuern: € 120.513,85 (Vorjahr: T€ 107,8)			
		3.984,3	(3.967,5)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 127,60 (Vorjahr: T€ 1,9)	<u>1.827,9</u>		(1.755,8)
						5.980,2	(6.176,9)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>17,7</u> (10,0)	E. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>991,4</u> (826,5)
			<u>86.131,3</u> (85.190,0)				<u>86.131,3</u> (85.190,0)

Leistungsbericht 2013

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		Vojahr	
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		19.107,4		18.673,5
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.909,3		2.751,0
3. Studentenwerksbeiträge		3.234,5		2.900,5
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.200,7		3.196,7	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.291,6		1.156,0	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	1.808,1	6.300,5	1.634,8	5.987,5
		30.551,7		30.312,4
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.724,8		4.637,9	
b) Bezogene Leistungen	3.829,5	8.554,3	3.736,2	8.374,1
6. Rohergebnis		21.997,4		21.938,3
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
- davon Aufwandsentschädigungen € 80.613,22 (Vorjahr: T€ 75,3)	10.098,1		9.630,2	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.771,3	12.869,4	2.765,5	12.395,7
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.434,9		2.112,1	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.030,6	1.404,2	867,2	1.244,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.985,8		6.258,7
		1.737,9		2.038,9
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	723,7		708,6	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	9,7		34,0	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	232,9		96,9	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 25.649,49 (Vorjahr: T€ 35,1)	54,5	446,0	60,4	585,3
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.183,9		2.624,2
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,0		0,0
16. Außerordentliche Erträge		0,0		0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0		0,0
18. Sonstige Steuern		2,2		2,2
19. Jahresüberschuss		2.181,7		2.622,0
20. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		2.096,3		2.548,4
		85,4		73,6
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		493,3		567,0
22. Bilanzverlust		408,0		493,3

Vorstand und Stiftungsrat

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 10.6.2010) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks.

▲ Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2013 zu elf Sitzungen, davon eine Klausurtagung, zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil. Die tariflichen Entwicklungen für die Jahre 2013 und 2014 machten zum 1. Januar 2013 Preiserhöhungen in den Mensen sowie die Grundmietenanpassung im Bereich Wohnen notwendig. Darüber hinaus wurden zum Sommersemester 2013 die Studentenwerksbeiträge um 6,00 € erhöht. Der Vorstand verfolgte weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Studierendenzahlen. Die aktuellen Entwicklungen wurden bei den Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung und Wirtschaftsplanung 2014 berücksichtigt.

Weitere Themen im Vorstand:

- Beratung und Vorplanung des gemeinsamen Bauprojektes „Theodor-Heuss-Straße 13“ mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen
- Einführung einer Höchstwohndauer im Bereich Wohnen von maximal 16 Semestern – mit Ausnahme für Familienwohnungen
- Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Wohnheimen und Mensen
 - Verkauf des Wohnobjektes „Lohmühlenweg 1“ bei Sicherstellung der weiteren Nutzung für mindestens zehn Jahre
- Projektinitiierung zur Ausweisung der deklarationspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe
- Anpassung des Staffelstufenmodells im Bereich Kinderbetreuung aufgrund des geänderten Leistungs- und Budgetvertrages der Stadt Göttingen

Leistungsbericht 2013

▲ Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
Dr. Hans Depta
Prof. Dr. Achim Spiller

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Ruben Bögeholz
Vera Karnitzschky
Amina Yousaf (stellv. Vorsitzende)

Vertreter/innen der Bedienstetenschaft

Christian Staier (erneute Berufung am 12.12.2013)
Inga-Marie Trotter (erneute Berufung am 12.12.2013)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Jörg Magull

▲ Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2013 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2012. Der Wirtschaftsplan 2014 konnte in der Sitzung am 12.12.2013 verabschiedet werden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Beschluss zur Erhöhung des Studentenwerksbeitrages zum Sommersemester 2013 um 6,00 €
- Berufung von zwei Vertreter/innen der Bedienstetenschaft des Studentenwerks Göttingen in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen
- Ernennung eines Mitgliedes der Studierendenschaft der Georg-August-Universität in den Fachbeirat der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks
- Beschluss zum Verkauf des Objektes „Lohmühlenweg 1“
- Kooperation mit der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen zum Sanierungsprojekt „Theodor-Heuss-Straße 13“

▲ Mitglieder des Stiftungsrates

Präsidentin der Universität Göttingen
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende)

Vizepräsident der Universität Göttingen
Markus Hoppe (stellv. Vorsitzender)

Vertreter/in der Stadt Göttingen
Dr. Dagmar Schlapeit-Beck

Vertreter/in des Universitätsbundes
Christa Friedrich, Rechtsanwältin/Notarin

Vertreter/in der Universität
Prof. Dr. Rainer Marggraf
Prof. Dr. Waldemar Toporowski
Prof. Dr. Sharon Webb

Vertreter/in der Studierendenschaft
Tilman Alder
Elise Gartmann
Silke Hansmann
Vincent Lindner
Pauline Wildenauer

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)
Laurin Palij

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten
Fachhochschule (Gaststatus)
Timo Hellmich

Verpflegung

▲ Entwicklung in den Mensen

Die Nachfrage in den Verpflegungsbetrieben bewegte sich auch im Geschäftsjahr 2013 auf hohem Niveau. Dabei bestätigte sich der bereits in den Vorjahren festgestellte Trend zur Zwischenverpflegung. Dies belegen auch die folgenden Zahlen. So lag die Gesamtzahl der ausgegebenen Essen mit 2.181.076 Portionen nur knapp unter den Vorjahreszahlen von 2.197.916 Portionen. Dabei wuchs der Anteil der in den Cafeterien verkauften Essen um 8,9 % auf 73.003 Portionen an. Die Zahl der an Bedienstete und Gäste verkauften Essen entsprach mit 306.702 Portionen ebenfalls den Vorjahreszahlen. Das Catering- und Veranstaltungsgeschäft entwickelte sich durch den Wegfall der Belieferung der städtischen Kindertagesstätten deutlich rückläufig (- 84,2 %). Mit nur noch 8.826 Portionen hatte dieser Geschäftsbereich nahezu keinen Einfluss auf die Gesamtentwicklung.

Aufgrund der stabilen Essenzahlen und der zu Jahresbeginn angehobenen Essenpreise nahmen die Warenerlöse in den Mensen um T€ 144 (+ 2,6 %) zu. Die Preiserhöhung um 0,05 € je Essen soll die aufgrund des Tarifabschlusses (TdL) gestiegenen Personalkosten ausgleichen. Durch Umstellungen im Speisenangebot konnten insbesondere in der Mensa Italia (+ 18,8 %) und der Mensa am Turm (+ 13,5 %) zweistellige Zuwächse erzielt werden.

Im ertragssteuerpflichtigen Veranstaltungsservice der Verpflegungsbetriebe, in dem die Geschäftsfelder „Veranstaltungen mit Dritten“ und „Belieferung von Betrieben und Kindertagesstätten mit Mittagsverpflegung“ zusammengefasst sind, nahmen die Erlöse um T€ 287 (- 77,9 %) ab. Der Umsatzrückgang beruht auf der bereits erwähnten Einstellung der Belieferung der städtischen Kindertagesstätten zum Juli 2012.

▲ Entwicklung in den Cafeterien und im Veranstaltungsgeschäft

Die veränderten Vorlesungszeiten und das sich daran anpassende Konsumverhalten der Studierenden bestimmen den Alltag der Cafeterien. Zwischenverpflegung, wie To-Go-Salate, Paninis, Wraps und Desserts sowie Pizza-Aktionen und andere Angebote nehmen einen immer größeren Stellenwert ein. In diesem Sinne wird das Angebot der Cafeterien ständig angepasst und erweitert.

Die Nachfrage der Studierenden in den Cafeterien hat weiter zugenommen. Die Warenerlöse nahmen um T€ 211 auf T€ 2.789 (+ 8,2 %) zu. Dies ist umso überraschender, weil der umsatz-



Mensa am Turm - ... is(s)t regional



Café Campus nach dem Umbau



Café Campus – neue Kühlvitрины

stärkste Betrieb, das Café Campus, wegen Umbaus im August und September für sechs Wochen geschlossen war. Die aus dieser Schließung resultierenden Einnahmerückgänge (- 10,8 %) wurden durch die ganzjährige Öffnung des Café Central (+ 35,4 %), das in 2012 wegen Umbaus mehrere Wochen geschlossen war, und des erstmalig ganzjährig betriebenen Café Cult (+ 103,0 %), das im Vorjahr im Kulturwissenschaftlichen Zentrum eröffnet wurde, mehr als ausgeglichen. In den übrigen Betrieben wuchs der Umsatz zwischen 2,6 % und 6,9 % an.

Der Umbau des Café Campus erwies sich als notwendig, um den steigenden Studierendenzahlen Rechnung zu tragen. Neue Kühlvitрины nach HACCP-Richtlinien für Brötchen, Kuchen sowie Getränke dienen nun einer besseren Warenpräsentation. Dazu kommt, dass mehr Waren zum Verkauf bereitgestellt werden können. Der Umbau hat auch positive Auswirkungen auf die notwendigen Arbeitsabläufe: durch die Trennung des Produktionsbereichs vom Verkaufsbereich laufen diese Arbeitsabläufe nun besser strukturiert und optimiert ab. Des Weiteren wurde die Bedientheke zu einer Selbstbedienungsstation umgebaut, Kaffeespezialitäten können ebenfalls mit der Chipkarte bezahlt werden und ein Eisautomat bietet Abkühlung zu jeder Gelegenheit. Durch das erweiterte Angebot konnten die Umsätze gesteigert und die Kundenfrequenz erhöht werden.

Das Café Cult hat sich als Standort etabliert und verzeichnet Umsatzzuwächse. Auch das Café Central weist nach dem Umbau (2012) steigende Umsatzzahlen auf. Die übrigen Cafeterien bestätigen den positiven Trend.

Der ertragssteuerpflichtige Veranstaltungsservice der Verpflegungsbetriebe wurde neu strukturiert. Die Veränderungen beinhalteten eine Verkleinerung des Geschäfts durch neue Richtlinien bezüglich der Mindestpersonenanzahl. Im Jahr 2013 betrug der Jahresertrag 59.942,30 €. Im Gegensatz zu dem geplanten Jahresertrag von 38.330,00 € bedeutet dies einen Überschuss von 56,38 % des geplanten Ertrages.

Zum Wintersemester 2012/13 wurde das Autoload-Verfahren eingeführt. Dieses Verfahren ermöglicht es den Studierenden und Mitarbeiter/innen ihre Chipkarte beim Bezahlen an der Kasse automatisch aufzuladen. Der Karteninhaber erteilt dem Studentenwerk hierfür eine Einzugsermächtigung. Seit Juni 2013 können Studierende und Mitarbeiter/innen von diesem Verfahren auch in der Nordmensa (Nordcampus) Gebrauch machen. Wer diese Verfahren nutzen möchte, muss sich einmalig an der Infobox im Foyer der Zentralmensa registrieren lassen.

Studentisches Wohnen

▲ Nachfrage nach Wohnheimplätzen

Die Nachfrage nach Wohnplätzen in den Wohnanlagen des Studentenwerks ist hoch und der Bedarf kann bei Weitem nicht gedeckt werden. In 2013 waren, mit Ausnahme der Wohnplätze, die aufgrund von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht zur Vermietung standen, alle 4.509 Wohnheimplätze ganzjährig vermietet.

Im Vergleich zu den Vorjahren war im Jahr 2013 mit 4.336 Bewerbungen der bisherige Spitzenwert zu verzeichnen. Mitursächlich hierfür ist die Einführung und die damit verbundene Umstellung auf das Onlinebewerbeverfahren zum Sommersemester. Dies ermöglicht den Studierenden ihre Wohnplatzbewerbung papierlos via Internet einzureichen. Diese Serviceverbesserung geht mit weiteren positiven Aspekten für das Studentenwerk einher. Das neue Verfahren stellt u. a. eine permanente Aktualität der Warteliste sicher, schließt Doppelanträge aus und macht manuelle Datenerfassungen durch die Mitarbeiter/innen überflüssig.

Die Zahl der offenen Bewerbungen – also die Zahl der Wohnplatzsuchenden, denen kein Wohnangebot unterbreitet werden konnte – ist um 194 auf insgesamt 1.685 offene Bewerbungen gestiegen. Die Zahl der offenen Bewerbungen bei internationalen Studierenden (+ 19 %) nahm stärker zu als bei den offenen Bewerbungen deutscher Studierender (+ 9 %).

Des Weiteren hat der Vorstand eine maximale Höchstmietdauer festgesetzt. Zukünftig können Studierende nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung länger als 16 Semester in einem Wohnheim wohnen. Die Regelwohnzeit von acht Semestern wurde beibehalten.



Kreuzberggring 14
neues Bad

▲ Belegungssituation

Offene Bewerbungen (Stand 31.12.2013)

	davon dt. Studierende	davon intern. Studierende	Gesamt
Erstbewerbung	1.170	437	1.607
Familienwohnung	33	11	44
Wiedereinzug	26	8	34
Gesamt	1.229	456	1.685



saniertes Objekt „Kreuzberggring 22“
Treppenhaus

Die Leerstandsquote in Höhe von 0,5 % ergibt sich aus dem Leerstand der Wohnheime Kreuzberggring 14 und Kreuzberggring 22 während der Sanierungsphase (04-09/2013).

Im Sommersemester 2013 wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Modernisierungen der Wohnhäuser am Kreuzberggring mit den Häusern Kreuzberggring Nr. 14 und 22 fortgesetzt. Die Arbeiten an beiden Häusern waren zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 abgeschlossen und die Wohnplätze konnten von den Studierenden bezogen werden. Dort stehen nun in Zwei- und Dreizimmer-Gruppenwohnungen insgesamt 34 moderne Wohnplätze in optimaler Campusnähe zur Verfügung.

▲ Kontingent- und Gastunterbringungen

Die 712 Mietvertragsabschlüsse im Jahr 2013 stellen mit 30,16 % der Vermietungen nahezu ein Drittel der Gesamtvermietungen dar. Die Rangfolge der Kontingentpartner mit der stärksten Nachfrage führt das Erasmus-Programm an.

In diesem Rahmen konnte die Unterbringung von mindestens 250 Erasmusstudierenden realisiert werden.

▲ Erlös-/ Kostenentwicklung

Die Mieterlöse der Wohnobjekte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 432 (+ 4,7 %) auf T€ 9.698 an. Hiervon entfallen T€ 257 auf die höheren Mieteinnahmen in den Wohnheimen Studentensiedlung (1. Abschnitt) und Kreuzberggring 22, die in 2012 modernisiert wurden und wieder ganzjährig vermietet waren. Der übrige Zuwachs ist auf die zum Jahresbeginn erfolgte Erhöhung der Grundmietanteile um 2,00 € je Wohnheimplatz/Monat und die zum 1.7.2013 vorgenommene Anpassung der verbrauchsabhängigen Betriebskosten zurückzuführen.



saniertes Objekt „Kreuzberggring 14“
Zimmer im Dachgeschoss

Leistungsbericht 2013

Kinderbetreuung

Die Abteilung Kinderbetreuung bietet in fünf Einrichtungen insgesamt 245 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zur Einschulung an. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte, so dass wir den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht werden können.

Unser pädagogisches Angebot umfasst neben den Krippen- und Kindergartengruppen auch ein bilinguales Sprachangebot (deutsch/englisch) in der Kindertagesstätte am Nordcampus. Seit April 2012 nimmt neben dem Kindergarten auch die Kindertagesstätte am Nordcampus an dem Bundesprogramm „Sprache und Integration“ teil. Für die Umsetzung des Programms stehen Fördergelder für Schulungsmaßnahmen, Sach- und Personalkostenzuschüsse zur Verfügung. Das Förderprogramm wird voraussichtlich bis Mitte 2014 bewilligt und vom Deutschen Jugendinstitut in München begleitet und evaluiert.

Das Modellprojekt „integrative Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung in Krippengruppen“ wurde erfolgreich abgeschlossen und als festes pädagogisches Angebot etabliert.

Im Kindergarten „Bunte Welt“ sind vier Integrationsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter ab drei Jahren und drei weitere Integrationsplätze in der Krippengruppe für Kinder von einem bis drei Jahren eingerichtet.

Wegen der nachlassenden Nachfrage nach Hortplätzen wurde der Hort 1 zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 im Juli 2012 geschlossen. Diese Einrichtung wurde im Wintersemester modernisiert. Im April 2013 wurde in den Räumlichkeiten eine Kinderkrippengruppe mit 12 Betreuungsplätzen, davon drei für integrative Kinder, eröffnet. Für die in dieser Einrichtung geschaffenen, zusätzlichen Krippenplätze im ATW zahlte die Stadt Göttingen einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 115 aus.



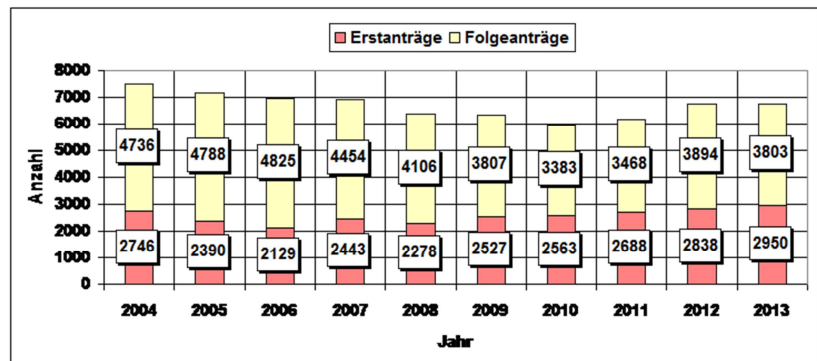
Krippengruppe „Farbkleckse“



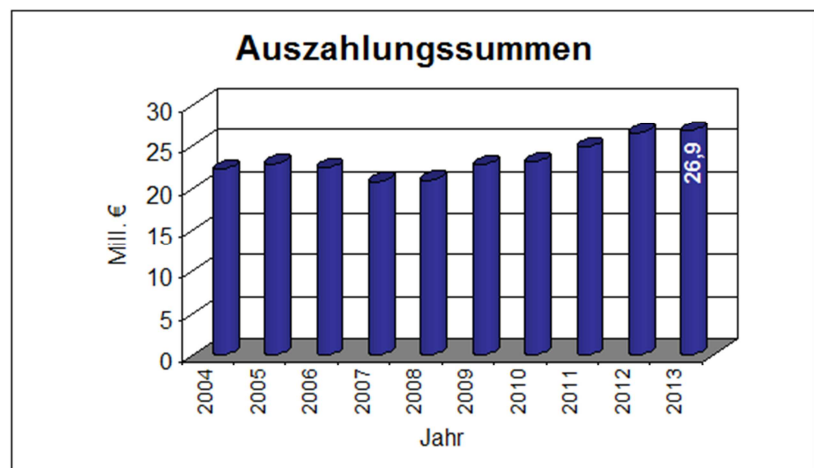
Gruppenraum „Farbkleckse“

Studienfinanzierung / BAföG

Im Bereich der Studienfinanzierung entsprach die Zahl der Anträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dem Vorjahr. Mit 6.556 Anträgen waren es 20 mehr als 2012. Damit fand nach zweimaliger deutlicher Erhöhung als Auswirkung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen eine Verstetigung auf entsprechend erhöhtem Niveau statt.



Zu einem gleichartigen Effekt führte die Auswirkung der Antragsverstetigung auf die Summe der ausgezahlten Mittel, die um 1,0 % höher ausfiel. Es ergaben sich 26,9 Mio. Euro. Daneben wurden als verzinsliche Bankdarlehen T€ 337 bewilligt, 8 % weniger als im Vorjahr.



Als akkreditierter Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden 113 Studienkredite (101 im Vorjahr) vermittelt. Der Zinssatz veränderte sich kaum und betrug zum Jahresende 3,11 %. Die Vergabevoraussetzungen wurden ab Sommersemester 2013 erheblich ausgeweitet. Der Studienkredit kann jetzt auch für Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau-, Teilzeit- und Promotionsstudiengänge in Anspruch genommen werden. Die Altersgrenze wurde auf das 44. Lebensjahr erhöht.

Leistungsbericht 2013

2013 führte die Abteilung im Auftrag des Landes die angeordnete Vermögensüberprüfung auf Basis eines Datenabgleichs nach § 45 d EStG fort. Für den Betrachtungszeitraum wurden 206 Fälle gemeldet, was etwa dem Vorjahr entsprach. Im Bereich der Vermögensprüfung wurden knapp T€ 200 zurückgefordert, also ebenfalls etwa gleich viel wie 2012.

Die der Kostenerstattung durch das Land zugrunde liegende Fallkostenpauschale erfuhr nach der Verminderung in 2012 insbesondere als Folge der Tarifanpassung und somit entsprechend höherer Personalkosten eine Erhöhung um 4,72 € auf 188,06 € je bearbeitetem Antrag. Weil die Besetzung freier Stellen nur verzögert möglich wurde und krankheitsbedingt Lohnfortzahlungen endeten, fielen die Personalkosten jedoch um T€ 142 niedriger als geplant aus. Weiterhin realisierten sich T€ 50 der in den sonstigen Kosten geplante Aufwendungen für nicht. Nach der Entnahme von T€ 38 in 2012 konnten der Rücklage in 2013 T€ 94 zugeführt werden.

Das BAföG wurde materiell wiederholt nicht geändert. Erneut blieb jede Bedarfs- oder Freibetragsanpassung aus, was seit 2010 als Jahr der letzten Anpassung bis 2013 zu einer Verminderung des Realwertes um 5,5 % führte. Erfolgt eine Anpassung erst 2016, müssten zum Realwerterhalt zusätzlich die Preissteigerungen von weiteren drei Jahren berücksichtigt werden.

Am 13.11.2013 wurden neue Verwaltungsvorschriften zum BAföG veröffentlicht, die praxisnah gemeinsam mit den Anwendern konzipiert worden sind. Bei der Entwicklung wirkte das Studentenwerk Göttingen maßgeblich mit.

Am 19.6.2013 wurde gemeinsam mit der Universität Göttingen der 7. Studienfinanzierungstag organisiert und im Foyer der Zentralmensa mit reger Beteiligung durchgeführt.



Studienfinanzierungstag 2013
im Foyer der Zentralmensa

Sozialdienst



38. Familientag

Der Sozialdienst des Studentenwerks leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2013. Etwa 5.000 Beratungsgespräche wurden geführt, zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rd. T€ 475 wurden bewilligt und ausgezahlt:

- Studienabschlussdarlehen rd. T€ 194,5
- kurzfristige Darlehen rd. T€ 84,5
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende rd. T€ 96,0
- in Kooperation mit Studium International, AStA und Kirchengemeinden rd. T€ 100,0

242 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dies wurde in 2013 rund 5.000 Mal in Anspruch genommen.

Am 9.11.2013 veranstaltete das Studentenwerk mit großem Erfolg zum 38. Mal den „Familientag“. Dieser „Schnuppertag“ im neuen Lebensumfeld der Kinder für Eltern von Erstimmatrikulierten ist bisher in dieser Form an deutschen Universitäten einzigartig. Rund 500 Gäste nutzten die Gelegenheit. Nach der Begrüßung durch die Präsidentin der Georg-August-Universität, Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, sprach Herr Prof. Dr. Borwin Bandelow (Direktor (komm.) Zentrum 16 Psychosoziale Medizin) zum Thema „Erdnussbutter, Säbelzahniger und die Angst“. Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerks „Zur sozialen Lage der Studierenden“.

Anschließend konnten Eltern verschiedene Fakultäten der Universität besichtigen, Gespräche mit Wissenschaftler/innen führen, die Zentralmensa testen und den neuen Lebensraum der Tochter/des Sohnes kennen lernen. An der Veranstaltung wirkten die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), die Agentur für Arbeit Göttingen (Hochschulteam) sowie zahlreiche Vertreter/innen des Studentenwerkes mit.

Leistungsbericht 2013

Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)

▲ Kooperationen

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten in der Beratung und Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Die Kooperation mit den Fachbereichen der Universität wurde im Rahmen des „Netzwerks Studienabschluss“ intensiviert. Das interdisziplinäre Projekt dient der Unterstützung Studierender mit Studienverzögerungen.

Seit dem 10.9.2012 hat die Psychosoziale Beratungsstelle ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten der Goßlerstraße 23 aufgenommen. Zusätzliche Beratungszimmer und Gruppenräume ermöglichen eine Erweiterung der Angebote.

Seit Juli 2013 wird das Projekt HOPES (Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende) in der Psychosozialen Beratung umgesetzt; dieses Vorhaben erhält eine Anschubfinanzierung von Bund und Land. An der Universität Göttingen wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs 2012 „Diversität? Vielfalt fördern!“ u. a. der Vorschlag „Unterstützung psychisch erkrankter Studierender beim Wiedereinstieg ins Studium“ prämiert. Die PSB wurde gebeten, diesen Vorschlag zu konzeptualisieren und zeitnah umzusetzen.

Im Rahmen des China-Traineeprogramms der Robert-Bosch-Stiftung und des Deutschen Studentenwerks wurde ab September 2013 eine chinesische Hochschulabsolventin sechs Monate lang begleitet.

▲ Beratungen

Im Jahr 2013 suchten ca. 1.088 Ratsuchende die PSB auf und es wurden insgesamt 2.897 Beratungsstunden geleistet. 508 Studierende suchten die offenen Sprechzeiten auf und es wurden 116 Gespräche mit Paaren, Wohngemeinschaften und Mitarbeiter/innen von Universität und Studentenwerk geführt.

▲ Kursangebot

Wie im vorigen Jahr wurden die Kurse aus Studienbeiträgen finanziell unterstützt, wodurch die Teilnahmegebühren für das Kursprogramm „Psycho aktiv“ mit 25,00 € pro Studierendem gering gehalten werden konnten. Insgesamt nahmen 115 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. Autogenes Training, Effektiver Arbeiten, Zeitmanagement und Motivierung sowie Strategien gegen Prüfungsangst teil.



Karaokeabend im Rahmen des China-Traineeprogramms im Café Central

Kultur

Mit einer Veranstaltungswoche wurde das 25-jährige Bestehen des Kulturbüros gefeiert. Neben Workshops, einer Fiesta Latina mit Tanzshows und Salsa-Party gab es die Vorführung des von einem Göttinger Studierenden in Göttingen gedrehten Spielfilms und vor allem Live-Musik. An vier Abenden war in der Lobby der Zentralmensa die Bühne frei für Jazz, Singer-Songwriter, Rockmusik und Metal. Neun Bands sowie zahlreiche Solo-Künstler sind für das Kulturbüro aufgetreten.

▲ Kurse

Tanzkurse (Salsa, Flamenco, Bollywood, Bauchtanz, Tango und Standard) werden wegen der großen Nachfrage mittlerweile auch in der vorlesungsfreien Zeit angeboten und finden in verschiedenen Räumlichkeiten in der Zentralmensa statt.

Die während des Semesters angebotenen Fotokurse sind ebenfalls sehr beliebt, insbesondere für den Anfängerkurs musste wegen der hohen Anmeldezahlen jeweils ein zweiter Termin anberaumt werden.

Im Juni fand ein zweitägiger Kreativ-Workshop statt. Bei schönem Wetter konnten die Teilnehmer/innen auf der Wiese am Campus mit zufällig zusammengestelltem Material ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Bilder (z. B. auf Holz), Skulpturen aus Ton sowie Installationen waren das Ergebnis. Im Wintersemester gab es einen Malworkshop, einen Gitarrenworkshop (akustik) sowie einen Yoga-Workshop.

▲ Veranstaltungen/Aktivitäten

Erstmals fand der deutschlandweite Gratis-Rollenspieltag mit Unterstützung des Kulturbüros auch in Göttingen statt. Am 2. Februar trafen sich zahlreiche Spielbegeisterte zum Fachsimpeln und zum Testen der kostenlos von den Herstellern zur Verfügung gestellten Rollenspiele.

Prominentester Künstler in diesem Jahr war Eric Fish („Subway to Sally“), der mit „Friends“ zu einem Akustik-Konzert ins Foyer der Zentralmensa kam.

Zum ersten Mal fand ein „Tanz in den Mai“ mit der Salsa-Band „Los Cuban Boys“ und zwei DJs im gut besuchten Café Central statt.

Der diesjährige Flohmarkt war am 23. November im Foyer der Zentralmensa.

Das Kulturbüro hat auch 2013 wieder studentische Aktivitäten unterstützt.

Leistungsbericht 2013

▲ China-Trainee

Im Rahmen des Austauschprogramms des DSW und der Robert-Bosch-Stiftung hat das Kulturbüro verschiedene Veranstaltungen und Aktionen der chinesischen Praktikantin organisatorisch unterstützt und gemeinsam durchgeführt. Neben „Open House“ und dem Theaterworkshop ist vor allem der Karaoke-Abend im Café Central hervorzuheben.

▲ UniCante

Der Chor des Studentenwerks hat zum ersten Mal seine Sommernachtskonzerte in der Aula am Waldweg veranstaltet. Dadurch konnten etwa doppelt so viele Zuschauer/innen wie in den vergangenen Jahren an der Veranstaltung teilnehmen.

▲ Film

Das ClubKino hat während des Semesters immer montags Filme aus unterschiedlichen Epochen und Genres gezeigt. Dabei kamen zu über einem Drittel Filme im Original mit Untertiteln zum Einsatz.

Außerdem war das ClubKino Kooperationspartner bei Filmvorführungen des AStA und des Lumière sowie von amnesty international.

▲ UniRoyal

Trotz einiger studien- und berufsbedingter Umstellungen hatte die Jazz-Combo im Berichtszeitraum mehrere Auftritte.

▲ Die Foto-AG

Auch zum Jahresende 2013 präsentierte die Foto AG ihre im Zusammenhang mit dem Jahreskalender 2014 produzierten Fotos im Café Central.

▲ Ausstellungen

In der Zentralmensa gab es eine Ausstellung mit Fotos und Texten zum Thema „Auf-Bruch 1968“, Fotos aus Island, Zeichnungen der Göttinger Künstlerin Uschy Baumgarten sowie zum Jahresende die „Dyplom“-Ausstellung mit Bildern der Absolvent/innen der Akademie der Künste der Nikolaus-Kopernikus-Universität Torun.

ZWISCHEN ZEITEN 2014



Kalender der Foto-AG



Satzung des Studentenwerks Göttingen

I. Allgemeines

§ 1

Das Studentenwerk Göttingen hat den Zweck, die Studierenden der

- (1) Universität Göttingen,
- (2) Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen –
Fachbereiche in Göttingen –,
- (3) Privaten Fachhochschulen Göttingen

- in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen und Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit zu sorgen.

§ 2

Das Studentenwerk Göttingen hat seinen Sitz in Göttingen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

- (1) Die Leitung des Studentenwerks liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
- (2) Das Studentenwerk wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfalle durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

- (1) Der Vorstand des Studentenwerks besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, und zwar
 - a) drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1 -4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - b) zwei Bediensteten des Studentenwerks
 - c) drei Studierenden der Universitätsowie der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe a) werden auf Vorschlag des Senats der Universität Göttingen für 3 Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt. Die Bediensteten des Studentenwerks werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/die Vertreter der Bediensteten im Vorstand des Studentenwerks von den

Leistungsbericht 2013

Bediensteten gewählt und für die Dauer von 3 Jahren vom Stiftungsrat berufen.

- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wurde.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen laufenden Geschäften, soweit sie nicht durch Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Dem Vorstand bleiben vorbehalten:

- a) die Aufstellung des Entwurfes zum Wirtschaftsplan,
 - b) die Aufstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes,
 - c) die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen,
 - d) die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung.
- (2) Die/Der hauptamtliche Geschäftsführerin/Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte.
 - (3) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
 - (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während des Semesters jedoch mindestens einmal im Monat, zusammen. Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

III. Stiftungsrat

§ 6

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus:
 - a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität Göttingen als Vorsitzender/Vorsitzendem
 - b. drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1 -4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - c. fünf Studierenden der Universität Göttingen,

- d. einer/einem von der Präsidentin/vom Präsidenten zu benennenden Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
 - e. eine Vertreterin/einem Vertreter der Stadt Göttingen,
 - f. eine Vertreterin/einem Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach § 6 Abs. 1 b) werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Universität für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt.
 - (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wird.
 - (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird ein/e Vertreter/in des/der Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

§ 7

- (1) Der Stiftungsrat wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) genannten Mitglieder, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand hat auf Verlangen des Stiftungsrates an dessen Sitzungen teilzunehmen. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.
 - Er beschließt insbesondere über:
 - a. die Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie deren Anstellungsvertrag,
 - b. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
 - c. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - d. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
 - e. Entlastung des Vorstands aufgrund der geprüften Jahresrechnung,

Leistungsbericht 2013

- f. Die Aufwandsentschädigung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
 - g. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
 - h. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 - i. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gem. § 70 Abs. 1 NHG.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die steuerbegünstigten wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 66 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Soweit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) bestehen, müssen mildtätige Zwecke unter Beachtung von § 53 AO verfolgt werden.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk:

- a) durch eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte,
- b) durch eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gem. § 70 NHG, Abs. 1, Satz 1
- c) durch Beiträge der Studierenden,
- d) durch Zuwendungen Dritter.

§ 10

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

VI.Schlussbestimmungen

§ 11

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität und gemäß § 68 NHG, Abs. 1; Satz 2 einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Das Stiftungsvermögen fällt bei Auflösung an die Georg-August-Universität zur Verwendung im Sinne des Stiftungszweckes.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde nach Änderung vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 einstimmig beschlossen.

Der Senat der Georg-August-Universität stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 19. Oktober 2011 zu.

Impressum

Herausgeber:

Studentenwerk Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
www.studentenwerk-goettingen.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Jörg Magull

Stand:

September 2014